

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 40 (1949-1950)
Heft: 1

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1948/49
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1948/49

Erstattet vom Präsidenten an der 103. Jahresversammlung in Wimmis
am 19. Juni 1949

Noch liegt der Schatten der letzten Vergangenheit auf der Gegenwart. Karg ist die Gunst, die uns die Zeit vergönnt. Doch kam sie unserem Verein zugute und spendete ihm ein Jahr stillen Gedeihens. Keine besonderen Ereignisse regten an oder hemmten; der Verein war ganz auf sein eigenes Leben angewiesen. Knapp sind die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, um mit seinen durch den Kanton zerstreuten Mitgliedern in Verbindung zu kommen. Mit dem Archivheft dringt er in weitere Kreise. An den Sitzungen des Winters tauschen die Mitglieder Wissen und Gedanken aus; hier besteht der Verein die Probe seines Geistes, die Hörer nach des Tages Mühen in verschollene Zeiten zurückzuführen. Die Jahresversammlung prüft nach, was den Verein zusammenhält.

Wie üblich veranstalteten wir 10 Vortragsabende, 4 vor und 6 nach Neujahr, die an gewohnter Stelle im Bürgerhaus stattfanden. Es sammelten sich an diesen Abenden 534 Mitglieder und Gäste, so dass auf eine Sitzung durchschnittlich 53 Besucher kamen. Wenn der Verein unter den mannigfaltigen Veranstaltungen, die jeden Abend die Stadt anziehen, so viele Teilnehmer fand, so möchten wir darin seine Bewährung sehen.

Das Vereinsjahr eröffnete am 29. Oktober 1948 ein Vortrag von Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer. Der Vortragende sprach «Vo de bärnische Zünft». Er gab einen Gesamtüberblick über das Zunftwesen Berns von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Der Sieg des Staates über die zünftischen Vorstösse im

14. Jahrhundert versagte den bernischen Zünften den bestimmenden politischen Einfluss. Die burgerlichen Gesellschaften der Stadt waren und wurden keine politischen Handwerksverbände wie in den eigentlichen Zunftstädten. Sie blieben, trotz ihrer Bedeutung für die Wahl des Grossen Rats, die organisierten Gesamtfachverbände eines handwerklichen Berufszweiges. Das Handwerk erfüllte die ersten Jahrhunderte der burgerlichen Gesellschaften. Allmählich aber veränderte sich ihre persönliche Zusammensetzung und ihr Pflichtenkreis. Im 18. Jahrhundert waren sie keine Gesellschaften von Handwerkern mehr, und die Regelung von Handwerksfragen gehörte nicht mehr zu ihren Hauptanliegen. Heute erfüllen sie wohltätige Aufgaben im Armen- und Vormundschafswesen. Darüber hinaus sind sie die Träger der althernischen Tradition.

Gemeinsam mit der Kunstgesellschaft und dem Verein der Museumsfreunde veranstaltete der Historische Verein am 12. November einen Lichtbildervortrag von Herrn Prof. Dr. H a n s R. H a h n l o s e r. Gegenstand seiner Ausführungen bildete «Der Allerseelen-Altar im Berner Münster und der Beginn des Jetzerhandels». Aus den ehemaligen Beständen des Berner Münsters sind zwei Flügel eines Altars erhalten, den 1505 Dr. Thüring Fricker in die Pfarrkirche der Stadt stiftete. Das Kunstwerk ist von einem unbekanntem Künstler gemalt worden, der in den Kreisen um Hans Fries zu suchen ist. Die Innenseiten der Altarflügel stellen die Begegnung lebender und toter Heerscharen dar, die Aussenseiten eine Kirche und darin messhaltende Tote. Der Vortragende vermochte den Nachweis zu leisten, dass die wiedergegebenen Themen zwei Erzählungen aus den damals beliebten Exempelbüchern entnommen sind. Als Jetzer 1506 in das Berner Dominikanerkloster eintrat, war der Altar soeben aufgestellt worden. Es ist anzunehmen, dass er ihn gesehen hat. Auf jeden Fall hat der Bildzauber auch im Jetzerhandel eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt.

Den «Herrschaftsbeamten auf dem Land» widmete Herr Amtsschreiber E r n s t W e r d e r, Grosshöchstetten, am 26. November eine Untersuchung. Den Stoff der Darlegungen entnahm er seiner Bearbeitung der Rechtsquellen des Amtes Konolfingen. Er beschränkte sich auf die Herrschaftsbeamten des Landgerichts Konolfingen bis zum Untergang des alten Bern. Die Verwaltung

dieses Landgerichts war dem Venner der Zunft zu Metzgern unterstellt. Dessen Unterbeamte auf dem Land waren die beiden Freiwibel. Sie vertraten die städtischen Interessen in ihrem Landgericht. Ihre Bedeutung übertraf diejenige der benachbarten Landvögte. Die Beurteilung von Kriminalfällen und die Behandlung von Volksbefragungen stand dem Landgericht zu. Als Zivilgerichte amtierten die niederen Gerichte. Für Ehe- und Familiensachen, für Sittenpolizei und die Aufsicht über die Schulen waren seit der Reformation die Chorgerichte zuständig. Unter den Amtleuten ragen der Ammann, der Weibel, die Schätzer, die Vierer und die Schreiber oder Notare hervor.

«Die ethische Völkerscheide am römischen Limes» behandelte am 10. Dezember ein Vortrag von Herrn Prof. Dr. A n d r e a s A l f ö l d i. Die Grenzlinie des Limes vom Rhein bis zur Donau trennte das römische Reich vom Lande der Barbaren. Sie diente der militärischen Sicherung des römischen Staates, war aber zugleich die Scheidewand zweier wesensfremder geistigen Welten. Jenseits dieser Grenzscheide besass das Sittengesetz, das diesseits verpflichtete, keine Geltung mehr. Die Ursache der Engherzigkeit und des Unvermögens, die andere Ideenwelt zu verstehen, lag in der unzureichenden Entwicklung der beiden Grundbegriffe der Welt und des Menschen. Das römische Weltreich betrachtete nur den römischen Vollbürger als vollwertigen Menschen. Die reichsfremden Barbaren, etwa die Germanen, waren nach römischer Anschauung Tiere, die ausser ihrer Stimme und ihren Gliedmassen nichts mit Menschen gemeinsam hatten. Nicht besser als die Einstellung der Römer war diejenige der Barbaren. Erst am Ende des Altertums hob das Christentum den grundlegenden Gegensatz zwischen Römer- und Barbarentum auf.

Mit einem von Lichtbildern begleiteten Vortrag «Über die Kriegsmusik der alten Eidgenossen» eröffnete am 7. Januar 1949 Herr Dr. W a l t e r B i b e r die Reihe der Vorträge nach Neujahr. Von der eigentlichen Kriegsmusik lässt sich nach den vorhandenen Quellen kein vollständiges Bild gewinnen. Neben der Marschmusik, Unterhaltungsmusik, Tafelmusik im Lager, der Triumphmusik nach dem siegreichen Ausgang der Schlacht war die Signalmusik die hauptsächlichste Musikübung der Spielleute. Bis in das ausgehende

VIII

Mittelalter unterschied sich die städtisch-aristokratische Heeresmusik der Eidgenossen nicht wesentlich von der Blasmusikkapelle eines ausländischen Fürsten jener Zeit. In der Regel bestand die Blasmusik aus zwei bis drei Schalmeibläsern und einem Trompeter. Im Laufe des 15. Jahrhunderts trat neben sie die volkstümlich-demokratische Heeresmusik des Feldspiels. Die bisherigen Schalmeien und Trompeten wurden durch die Pfeifen und Trommeln als neuer Infanteriemusik verdrängt. Die Musik der berittenen Herren wich der Soldatenmusik und fristete fortan in der Stadtpfeiferei ihr Dasein.

Einige unabgeklärte Fragen des äusseren Lebensverlaufs aus der Jugendzeit des Zürcher Reformators erörterte am 21. Januar Herr Dr. F e r d i n a n d R ü e g g , Freiburg i. Ue. Er folgte «Zwinglis Weg von Bern über Wien nach Basel», indem er die jeweils vielleicht eingeschlagenen Reisewege, die benützten Verkehrsmittel, den Zeitpunkt der Wegreise und der Ankunft, die Dauer der Reise erwog und die Tragweite des Aufenthalts in Bern, Wien und Basel für Zwinglis späteres Leben erörterte. Die besondere Aufmerksamkeit des Vortragenden galt Zwinglis Wiener Zeit. Zur Erklärung von Zwinglis vorübergehendem Ausschluss aus der Universität möchte der Vortragende einen Verstoss Zwinglis gegen die Benützungsvorschriften der Universitätsbibliothek in Betracht ziehen. Er wies auf die scharfen Bestimmungen zum Schutz der ansehnlichen Bibliothek der Artistenfakultät hin und gab seiner Vermutung Ausdruck, der Grund des Ausschlusses könnte darin bestanden haben, dass Zwingli ein Buch aus der Bibliothek geholt habe, ohne den vorgeschriebenen Revers zu hinterlassen.

Die früheren Zustände im Schulwesen der bernischen Landschaft schilderte am 4. Februar Herr Pfarrer E r n s t S c h w a r z , Jegenstorf, in seinem Vortrag «Aus dem Schulrodel von 1664 der Kirchgemeinde Jegenstorf». Die Schule war im 17. und 18. Jahrhundert noch völlig ein Kind der Kirche. Sie lag in den Händen der Kirchgemeinde. Zwar besoldeten die einzelnen «Viertel», die späteren politischen Gemeinden, die Schulmeister. Aber die Schulvergebungen und den Schulbeginn bestimmte das Chorgericht. Die Besoldung der Lehrkräfte war gering. Der Schulmeisterstand war ein «heiliger Bettelorden». Die Lehrer waren gezwungen, neben dem

Schuldienst einen Nebenberuf auszuüben. Als Aufmunterungsprämien zur Verbesserung des Kirchengesangs und als Gaben an Bedürftige wurden alljährlich an die Kinder Testamente, Psalmenbücher, Katechismen und Namenbüchlein verteilt. Man bezog diese Bücher je nach Bedarf in grösseren Posten bei Buchbindern in Bern und Burgdorf.

In seinem Vortrag «Tod und Teufel im alten Recht» untersuchte Herr Prof. Dr. H a n s F e h r , Muri bei Bern, am 18. Februar die Bedeutung der beiden, als lebendige Figuren vorgestellten Gestalten für das Rechtsleben. Der Tod tritt in der Rechtsgeschichte in enger Verbindung mit der Gerechtigkeit in Erscheinung. Der Tote muss die von ihm begangenen Taten sühnen. Der Gedanke der grossen Einheit alles Lebendigen hat zur Folge, dass die einzelnen Glieder des Weltganzen berufen sind, eine begangene Missetat aufzudecken. Der Teufel war nicht zu allen Zeiten ein Widersacher Gottes. Aber im Neuen Testament ist das Reich Christi und das Reich des Teufels endgültig geschieden. Der Teufel ist der Urheber der Sünde und damit des Todes. Seit der fränkischen Zeit stehen Teufel und Verbrecher in engstem Zusammenhang. Die Gottesurteile sind im Grunde gegen den Teufel gerichtet, der im Missetäter wohnt. Der Teufel gilt als Rechtssubjekt. In Sagen, Schwänken, Märchen tritt er als ebenbürtiger Vertragspartner auf. Er kann auch vor Gericht als Ankläger auftreten. Das europäische Mittelalter kennt eigentliche Satansprozesse.

«Die Illustration der Schodoler-Chronik» analysierte in einem Lichtbildervortrag Herr Dr. M i c h a e l S t e t t l e r , Direktor des bernischen Historischen Museums, am 4. März. Die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Stadtschreiber und späteren Schultheissen des aargauischen Bremgarten, Werner Schodoler, geschriebene eidgenössische Chronik wird inhaltlich erst seit etwa 1510 selbständig. Unter ihren Bildern ragen diejenigen eines unbekanntes Zeichners hervor, dessen ursprüngliche Kraft, grosszügige Kompositionsfähigkeit und derber Naturalismus auffällt. Seine Kunst gipfelt in den Schlachtenbildern des Burgunderkrieges. Bei der Wahl der Gegenstände, in einzelnen Motiven und im Gerüst ganzer Kompositionen hielt er sich an die Vorbilder der älteren Chroniken. Aber in seinen Zeichnungen wirkt bereits das Kunst-

und Lebensgefühl der Renaissance. Seine Schule ist wahrscheinlich in Bern zu suchen. Am nächsten steht er den um 1510 entstandenen Rissen des jugendlichen Niklaus Manuel, dessen höheren Rang er freilich nicht erreicht.

Der Historische Verein beschloss seine öffentlichen Vortragsabende mit einem Vortrag von Herrn Redaktor P e t e r D ü r r e n m a t t , Riehen bei Basel. Das Thema des Vortrages lautete: «Als Historiker in der journalistischen und als Journalist in der historischen Verantwortung.» Der Journalist ist Berichterstatter über wichtige Ereignisse seiner Zeit. Er ist ihr Deuter und ein Mitkämpfer in den jeweiligen Auseinandersetzungen. Er wirkt mit, seiner Zeit ein Gesicht zu geben. Dabei steht jede seiner Handlungen unter dem Gericht der Wahrheit. Dem Historiker, der in der journalistischen Verantwortung steht, ist in unserer Zeit, in der das geschichtliche Denken weitgehend krisenhaft geworden ist, eine grosse Bestimmung auferlegt. Er hat die grosse Aufgabe, die Grösse und Härte der Geschichte im Bewusstsein der Zeitgenossen lebendig zu erhalten. Er besitzt die Pflicht, Zeugnis für die Wahrheit abzulegen und für sie zu kämpfen, in seine Zeit hineinzuwirken, ihr zu helfen und sie stark zu machen.

Da der ruhige Verlauf des Jahres keine besonderen Anforderungen stellte und keine besonderen Massnahmen verlangte, beschränkte sich der Vorstand auf seine gewohnte Tätigkeit. Er hielt 10 Sitzungen ab, von denen 4 eigens einberufen wurden und 6 im Anschluss an Vortragsabende stattfanden. Er besorgte die Vereinsgeschäfte, nahm neue Mitglieder auf, beriet den Vermögensstand des Vereins und bereitete die Wintersitzungen, die Jahresversammlung und das Archivheft auf 1949 vor, das zwei Abhandlungen bringen wird, Peter Bieler: Die Befreiung der Leibeigenen im Staat Bern (deutschen Teils) im 15. und 16. Jahrhundert, und Wolfgang von Wartburg: Weltanschauung und Lebensplan Philipp Emanuel Fellenbergs, ein geistesgeschichtliches Phänomen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Ferner beschloss der Vorstand, die Bemühungen des bernischen Synodalrats zu unterstützen, das vergriffene Werk C. F. L. Lohners: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, neu herauszugeben.

Es geziemt sich, einer verborgenen Tätigkeit unseres Vereins zu gedenken. Vor dem Krieg pflegten wir einen ausgedehnten Tauschverkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Bibliotheken; wir sandten unser Archivheft und empfangen ihre Veröffentlichungen. Der Krieg riss manche Verbindung ab, und es gilt, sie wieder anzuknüpfen. Langsam melden sich die Auswärtigen aus Not und Verlassenheit und wünschen unsere Hefte, wenschon sie noch nicht mit Gegengaben antworten können. Auch neue Gesellschaften und Institute des Auslandes suchen unseren Tauschverkehr nach.

Am 10. Dezember 1948 wurde Professor Dr. Hermann Rennefahrt, Vizepräsident unseres Vereins, 70 Jahre alt. Ein kleiner Kreis von Freunden und Bekannten sammelte sich mit dem Vorstand des Vereins am Abend des 11. Dezember in der «Innern Enge» um den Jubilar, um ihm für sein Lebenswerk zu danken. Der Präsident entbot ihm die Glückwünsche des Vereins, Professor Liver diejenigen der juristischen Fakultät. Professor Rennefahrt wandte sich noch als berufstätiger Anwalt dem alten Rechte Berns zu und erhob diese Studien im Lauf der Jahre zu seiner eigentlichen Arbeit. Reich liegen die Zeugnisse seines gewissenhaft sammelnden Fleisses und seines sichtenden Scharfsinns vor, so die Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte und die oberländischen und die stadtbernerischen Rechtsquellen. Mit schlichten Worten erzählte er, wie Neigung und Fügung ineinandergriffen, um ihn auf den Weg zu leiten, den er mit dem bekannten Erfolg beschritten hat. Es ist eine Beruhigung für die Freunde der Vergangenheit, dass er weiterhin die Herausgabe bernischer und schweizerischer Rechtsquellen rüstigen Geistes betreuen wird.

Bestand des Vereins. Wenn der Verein nicht die Stärke erreicht, die Bern geziemt, so liegt das wohl weniger an der Gleichgültigkeit als an einer gewissen Scheu, die weitere Kreise von ihm fernhält. Es verfolgt ihn das ungeprüfte Gerücht, dass er eine unzugängliche Gesellschaft von Fachleuten sei. Schon ein Blick in das Mitgliederverzeichnis zeigt, wie unbegründet das Vorurteil ist; die Geschichtsfreunde, die er ungezwungen vereinigt, sind in der Mehrzahl Beamte, Lehrer und Gewerbetreibende. Wir heissen jeden willkommen, der guten Willens ist.

Es war dem Verein auch in diesem Jahr trotz starker Einbusse eine kleine Zunahme vergönnt. Es traten 5 Mitglieder aus, 8 sind gestorben. Am 26. Januar 1949 verschied unser ältestes Mitglied, Sekundarlehrer Samuel Imobersteg, der dem Verein 60 Jahre angehörte. Zu den Dahingegangenen gehört auch Dr. Gustav Grunau, der dem Verein 1899 beitrug, lange Jahre sein Sekretär war und durch Jahrzehnte das Archivheft druckte. Ebenso gegenwärtig ist uns Oberrichter Dr. Robert Wagner in Muri bei Bern, der sich spät, 1943, zu uns gefunden und, solange es ihm die Gesundheit erlaubte, mit geistreicher Lebendigkeit und strömendem Wissen teilgenommen hat. Es starben ferner Oberst Viktor von Graffenried in Bern, Mitglied seit 1931, Dr. Curt von Graffenried, Arzt in Bern, Mitglied seit 1926, Oberst Emil Beck in Landshut bei Utzenstorf, Mitglied seit 1932, Gustav Fueter, Kaufmann in Bern, Mitglied seit 1914, und Pfarrer Max Vatter in Kirchberg, der am Heimatbuch von Burgdorf mitgearbeitet hat, Mitglied seit 1935.

Es wurden im vergangenen Jahr 22 Mitglieder aufgenommen, darunter zum erstenmal 2 Kollektivmitglieder, nämlich das schweizergeschichtliche Seminar der Universität Bern und das Lehrerseminar in Hofwil bei Münchenbuchsee. Die übrigen Aufgenommenen sind Dr. Kurt Widmeier, Lehrer am städtischen Progymnasium in Bern, Hans-Peter Seiler, Stationsbeamter in Bern, Georges Grosjean, Gymnasiallehrer in Biel, Walter Marti-Glanzmann, Lehrer in Oberburg, Max Schweingruber, Lehrer in Krauchthal, Hans Wandfluh, Maler in Bern, Dr. Alfred Guido Roth, Kunsthistoriker in Burgdorf, Samuel Marschall, Gemeindepräsident in Neuenegg, W. Bieri, Ingenieur in Langenthal, Fräulein Rosemarie Gercke, cand. rer. pol. in Bern, Paul Schaefer, kaufmännischer Leiter in Bern, Fritz von Steiger, Fürsprecher in Bern, Lic. jur. Hans Rychner, Beamter der Oberpostdirektion in Bern, Theo König, Amtschreiber in Erlach, Max Liechti, Revisor der SBB in Ostermündigen, Louis Mischler, Lehrer in Gerzensee, Fritz Bach, Sekundarlehrer in Frutigen, Rudolf E. Imhoof, Zahnarzt in Bern, Ernst Weingart, Lehrer in Bern, Alexander Brechbühler, Lehrer am städtischen Progymnasium in Bern. — Der Verein zählt auf den 1. Juni 1949 272 Mitglieder.